

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 11.10.2019
Geschäftszeichen 621.411

Vorberatung	Technischer Ausschuss	öffentlich	Sitzung am 19.09.2019
Vorberatung	Ortschaftsrat Donaurieden	öffentlich	Sitzung am 23.09.2019
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 21.10.2019

BV 096/2019/1

Betreff: **Bebauungsplan "Schraken III"**
 - Aufstellungsabschluss
 - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schraken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schraken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan vom 11.09.2019 dargestellten Bereich auf der Gemarkung Donaurieden wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „Schraken III“ und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt und gemäß §§ 13 b i.V.m. 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Schraken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B1) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Schraken III“, Stadt Erbach, Gemarkung Donaurieden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 11.09.2019 und dem Schriftlichen (Teil B2) vom 11.09.2019 wird mit der Begründung vom 11.09.2019 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
7. Der Bebauungsplanvorentwurf ist noch wie folgt anzupassen:
 - a) Soweit möglich Ergänzung der Einzelhausbebauung um eine Möglichkeit auch Doppelhäuser zu errichten.
 - b) Anpassung der Größe von Zisternen (bisher Mindestgröße 3 m³, neu 5 m³).

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Die entstehenden Kosten werden über den Verkauf der künftigen Bauplätze refinanziert.

2. Sachdarstellung

Der Beschlussvorschlag wurde um die Nr. 2 und die Nr. 7 ergänzt.

Nr. 2 wurde beim bisherigen Beschlussvorschlag vergessen.

Der Ortschaftsrat Donaurieden hat angeregt in den Bebauungsplan noch die Möglichkeit einer Doppelhausbebauung mit aufzunehmen.

Der Technische Ausschuss hat angeregt die im Textteil Rd.Nr. 1.9 Maßnahme 2 geforderte Mindestgröße von Zisternen von 3 m³ nach oben anzupassen.